

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2026

Herausgegeben in Hildesheim am 08. April 2026

Nr. 15

---

Inhalt	Seite
01.04.2026 - Sitzung Jugendhilfeausschuss; Landkreis Hildesheim	310
08.04.2026 - Bekanntmachung der Gemeinde Lamspringe über das Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Gewerbegebiet Kleiner Maser"	311
08.04.2026 - Öffentliche Zustellung der Gemeinde Söhlde an Herrn Angel Angelov, zuletzt ansässig: 31185 Söhlde, Landwehr 7	313

---

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

Ansprechpartner\*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

## Sitzung Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin:** Dienstag, 14.04.2026, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Bundesagentur für Arbeit, Am Marienfriedhof 3, 31134 Hildesheim, Besprechungsraum im Dachgeschoss

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2.	Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 05.02.2026	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Vorstellung der Jugendberufsagentur (JBA) im Landkreis Hildesheim	
5.	AG 78 Erziehungshilfe - Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches VIII Kinder- und Jugendhilfe	
6.	Jugendparlament des Landkreises Hildesheim - Verfahren der Wahl zum Jugendparlament	
7.	Bericht zu "KEA für Eltern" (Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache)	
8.	Bereitstellung von Mitteln für Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII: Maßnahmenpaket mit und durch die Stadt Hildesheim	Beschlussvorlage BV/1133/XIX
9.	TOP "Haushalt 2026" Runder Tisch Kinderarmut Antrag der Gruppe vom 11.11.2025	Antrag Antrag 981/XIX
10.	Organisationsuntersuchung Jugendamt	
10.1.	Bericht Organisationsuntersuchung Jugendamt - Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 23.02.2026	Antrag ANT/1086/XIX
10.2.	Sachstandbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Organisationsuntersuchung im Jugendamt-Erziehungshilfe (Amt 406) zum Antrag 1086/XIX	Informationsvorlage IV/1136/XIX
11.	Mitteilungen der Verwaltung	
12.		

Hildesheim, 01.04.2026

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat

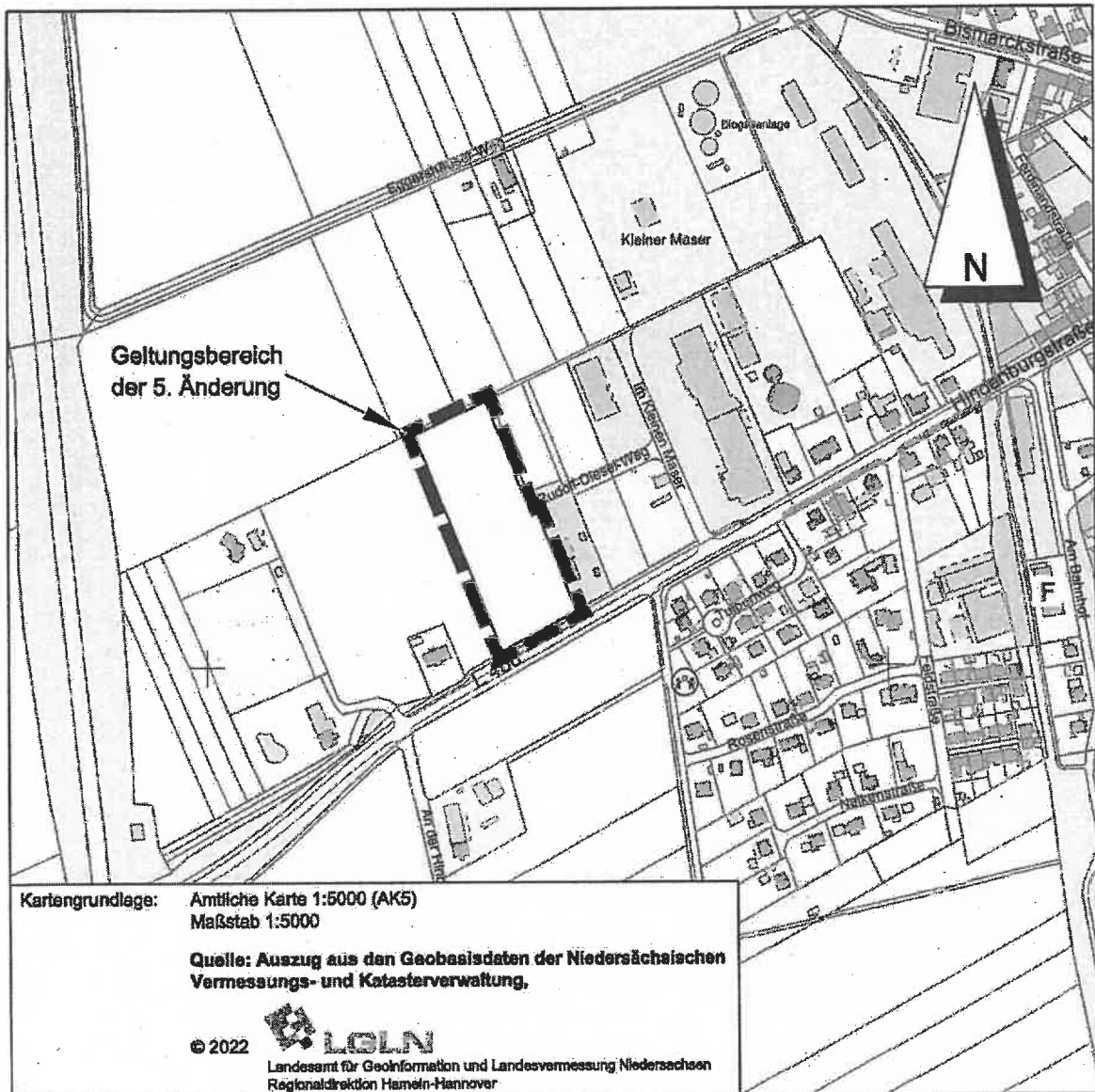
gez. Steffen Schwenke

**BEKANNTMACHUNG**

Der Rat der Gemeinde Lamspringe hat am 18.03.2026 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet Kleiner Maser“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan Nr. 15 gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 vom 10.09.2021 (BGBl. I, S. 4147) bekannt gemacht.

Der Planbereich befindet sich im Westen des Kernortes Lamspringe nördlich der Landesstraße 488 Hindenburgstraße. Er wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Der geänderte Bebauungsplan Nr. 15 kann zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften im Bauamt der Gemeinde Lamspringe, Kloster 3, 31195 Lamspringe während der Sprechzeiten

Montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Donnerstags auch von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

von jedermann eingesehen werden.

Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung Auskunft erlangen.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Lamspringe unter <http://www.lamspringe.de/Wirtschaft&Bauen/B-Pläne> eingesehen werden.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.**

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

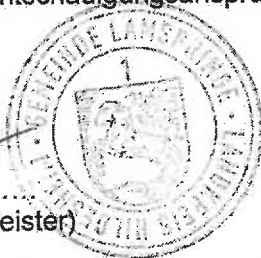
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a Nr. 2 - 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 5. Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch die des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Lamspringe, 08.04.2026

  
(Andreas Humbert, Bürgermeister)



Gemeinde Söhlde  
Fachbereich 1  
Team Finanzen  
Az: KK 1000951

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid 2026, sowie der Gewerbesteuer-Berichtigungsbescheid zur Vorauszahlung für 2026 der Gemeinde Söhlde, Fachbereich 1 Team Finanzen, Bürgermeister-Bürgerdorf-Straße 8, 31185 Söhlde, vom 14.01.2025 und 19.01.2026, Aktenzeichen KK 1000951, gerichtet an

**Herrn  
Angel Angelov**

zuletzt ansässig gewesen in 31185 Söhlde, Landwehr 7

während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Gemeinde Söhlde, Fachbereich 1 Team Finanzen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 10 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. die Zustellung ggf. ausserhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des vorstehenden Dokumentes Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Söhlde, den 08. April 2026

  
Kraune